

Bedingungen für die Teilnahme an der Aktion „Lehrlingsmobilität“

1. Allgemeines:

- 1.1. Die Stadtgemeinde Leonding macht Lehrlinge mobil! Für Lehrlinge sind gemäß den Bestimmungen der Richtlinien der Wirtschaftsförderung der Stadt Leonding 20 E-Scooter vorgesehen, die mit dem Logo der Stadtgemeinde Leonding versehen sind. Die Zuteilung der E-Scooter erfolgt mittels Ziehung/Verlosung. Um an der Ziehung/Verlosung teilzunehmen, ist ein Antrag zu stellen.
- 1.2. Der Antrag kann zwischen 01.08.2022 und 18:00 Uhr MEZ des 08.09.2022 gestellt werden (Teilnahmezeitraum).
- 1.3. Die Antragstellung ist kostenlos und freiwillig. Mit der Antragstellung stimmen Sie diesen Bedingungen sowie den Bestimmungen der Richtlinien der Wirtschaftsförderung der Stadt Leonding, abrufbar unter <https://www.leonding.at/wirtschaft/service/wirtschaftsfoerderung> zu.
- 1.4. Mit der Antragstellung stimmen Sie ausdrücklich der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer im Rahmen der Antragstellung bekanntgegebenen personenbezogenen Daten durch die Stadtgemeinde Leonding, Stadtplatz 1, 4060 Leonding (Verantwortlicher im Sinne der DSGVO) zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung der Aktion „Lehrlingsmobilität“ zu.
- 1.5. Mit Ihrer Antragstellung stimmen Sie darüber hinaus ausdrücklich zu, dass von der Stadtgemeinde Leonding im Falle eines Gewinnes Ihr Vor- und Nachname sowie Fotos und Videos von Ihnen im Zusammenhang mit der Vergabe der E-Scooter aufgenommen werden und zum Zwecke der Dokumentation und der öffentlichen Berichterstattung in verschiedensten Medien ((i) Printmedien, wie zum Beispiel im Rahmen einer Presseausendung oder dem Gemeindebrief sowie (ii) Online-Medien, wie zum Beispiel Social Media-Plattformen oder Homepage und Blog sowie (iii) TV-Berichterstattungen) veröffentlicht werden können.
- 1.6. Ihre erteilte Einwilligung gemäß Punkt 1.4 und 1.5 kann per E-Mail an helmut.luckeneder@leonding.at widerrufen werden. Mit einem Widerruf wird der Antrag auf Teilnahme an der Aktion „Lehrlingsmobilität“ zurückgezogen.
- 1.7. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass von der Stadtgemeinde Leonding Auftragsverarbeiter (Dienstleister) mit der Verarbeitung personenbezogener Daten (zum Beispiel im Rahmen eines IT-Supportvertrages) beauftragt werden. Diese Auftragsverarbeiter sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraglich verpflichtet.
- 1.8. Werden die im Antragsformular angeführten personenbezogenen Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang zur Verfügung gestellt, kann Ihr Antrags nicht berücksichtigt werden.
- 1.9. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz erhalten Sie unter [Datenschutz - Stadt Leonding](#).

2. Teilnahme:

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Lehrlinge, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung einen aufrechten Lehrvertrag (nach der Probezeit) bei einem Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Leonding haben.
- 2.2. Die Antragstellung ist maximal bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres möglich.

- 2.3. Im Rahmen der Antragstellung ist der gültige Lehrvertrag nach dem Probemonat vorzulegen.
- 2.4. Ablauf:
 - 2.4.1. Um an der Ziehung/Verlosung teilnehmen zu können, ist das Antragsformular während des Teilnahmezeitraums richtig und vollständig auszufüllen und an helmut.luckeneder@leonding.at zu übermitteln.
 - 2.4.2. Pro Person darf einmal teilgenommen werden. Zudem ist eine Antragstellung nur einmal für die Dauer einer Lehre möglich.
 - 2.4.3. Mit der Antragstellung bestätigen Sie, dass die von Ihnen angegebenen Daten richtig und aktuell sind. Sollten sich Änderungen ergeben, sind Sie verpflichtet, diese umgehend der Stadtgemeinde Leonding mitzuteilen, widrigenfalls die Stadtgemeinde Leonding das Recht hat, Sie von der Teilnahme auszuschließen.
 - 2.4.4. Die Stadtgemeinde Leonding behält sich das Recht vor, teilnehmende Personen, die gegen diese Bedingungen verstoßen, mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme auszuschließen.

3. Gewinnerermittlung/Preise:

- 3.1. Für sämtliche teilnehmenden Lehrlinge sind insgesamt 20 E-Scooter vorgesehen, die mit dem Logo der Stadt Leonding versehen sind.
- 3.2. Die Gewinner der E-Scooter werden mittels Ziehung/Verlosung im Rahmen des Stadtfestes ermittelt. Für den Fall eines nicht stattfindenden Stadtfestes erfolgt die Verlosung vor der Gemeinderatssitzung im Monat September des jeweiligen Jahres.
- 3.3. Die Gewinner, welche nicht am Stadtfest persönlich anwesend sind, werden schriftlich (per E-Mail) verständigt.
- 3.4. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Auflagen:

- 4.1. Für den Fall der Nichtbeendigung der Lehre ist der Gewinner verpflichtet, das Eigentum am E-Scooter an die Stadtgemeinde Leonding zurück zu übertragen.
- 4.2. Die Gewinner sind verpflichtet nach Aufforderung der Stadtgemeinde Leonding innerhalb von 14 Tagen einen entsprechenden Nachweis über die Beendigung der jeweiligen Lehre vorzulegen.

5. Haftung:

- 5.1. Die Stadtgemeinde Leonding übernimmt keine Haftung für jedweden Schaden, Verlust, Verletzung oder Enttäuschung, die Ihnen durch eine Vorbereitung im Rahmen der Antragstellung, durch die Antragstellung oder durch die Entgegennahme sowie Benützung eines Preises entstehen.
- 5.2. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere auch für Schäden, die durch Hardware-, Software-, Netzwerk-, Internet- oder andere Computer- oder Kommunikationsprobleme oder einer Kombination dieser Möglichkeiten verursacht werden, einschließlich möglicher Schäden an Computern oder Mobiltelefonen von Ihnen oder anderen Personen, die aufgrund oder in Verbindung mit der Antragstellung oder dem Herunterladen jedweder Informationen in diesem Zusammenhang entstehen oder für den Verlust oder die Löschung von Daten.

6. Schlussbestimmungen:

- 6.1. Die Stadtgemeinde Leonding behält sich vor, die Aktion „Lehrlingsmobilität“ abzurechnen oder zu beenden, wenn aus welchen Gründen auch immer (z.B. technische oder rechtliche Gründe) eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion nicht gewährleistet werden kann oder es gegen wesentliche Interessen der Stadtgemeinde Leonding wäre.
- 6.2. Die Stadtgemeinde Leonding behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit und ohne Ankündigung und Angabe von Gründen nach eigenem Ermessen zu ändern.
- 6.3. Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so tritt anstelle dieser Bestimmung eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wird dadurch nicht berührt.
- 6.4. Diese Bedingungen unterliegen österreichischem materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen.